

~~Heinrich Himmler~~
P A. J.

AKTIONSPROGRAMM

zur Landtagswahl 1978

auf der Grundlage der Stellungnahmen der Bayerischen
Staatsminister zu den politischen Schwerpunkten für die
kommende Legislaturperiode

In den vergangenen 16 Jahren haben die CSU im Bayerischen Landtag und die von ihr getragenen Staatsregierungen unter Ministerpräsident Alfons Goppel Bayern zu einem modernen, dynamischen Land gemacht, das aber trotz allen Fortschritts seiner Geschichte, seiner Kultur, seinem inneren Wesen treu geblieben ist, das weiterhin gute und lebenswerte Heimat für seine Bevölkerung ist.

Heute ist Bayern politisch stabil, wirtschaftlich leistungsfähig und sozial gesund. Die jüngste Wirtschaftskrise hat bewiesen, daß die Grundlagen, die gelegt worden sind, fest und sicher sind.

Auf ihnen will die CSU weiterbauen für Bayerns Zukunft durch eine Politik der Kontinuität und der gebotenen Anpassung an neue Erfordernisse.

Die Leitlinien unserer Politik werden dabei weiterhin sein:

- Eine freiheitliche Ordnung in Staat und Gesellschaft, die jedoch zugleich immer auch wertorientiert ist, die fest auf der Grundlage von Selbstverantwortung, Subsidiarität, Solidarität und auch Leistung beruht.
- Das Bemühen um die gleichgewichtige Entwicklung des Landes, das Bemühen darum, das Land als Ganzes und in seinen Teilen im Gleichgewicht zu halten zwischen Stadt und Land, gleichwertig für alle Bürger durch arbeitsplatzsichernde regionale Strukturpolitik, sozial, bildungs- und kulturpolitische Maßnahmen.
- Die Sicherung leistungsfähiger Institutionen als Voraussetzung einer freiheitlichen Ordnung.
- Die Sicherung der Eigenstaatlichkeit Bayerns, der konsequente Einsatz für die föderative Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa.

Für die Arbeit der kommenden Legislaturperiode haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:

Für eine finanzpolitische Wende

Entlastung des Steuerzahlers

Mit einer Staatsquote von über 47 % haben der Zugriff des Staates auf das Volkseinkommen und die Belastungen mit Steuern und Abgaben ihre Grenzen erreicht. Leistungswille und Investitionsbereitschaft der Unternehmer werden gehemmt.

Eine finanzpolitische Wende ist deshalb unabdingbar. Nur ein klarer ordnungspolitischer Kurs läßt das geschwundene Vertrauen in die wirtschaftliche Entwicklung wieder erstarren.

Leistungs-, Risiko- und Verantwortungsbereitschaft, der Wille zur Selbständigkeit müssen wieder anerkannt werden, inflationsbedingte Steuererhöhungen sind an die Bürger zurückzugeben. Notwendige steuerpolitische Maßnahmen sind:

Umgehende Reform des Einkommensteuertarifs mit Entlastungswirkung in allen Einkommensbereichen,
steuerliche Besserstellung von Familien mit Kindern durch Wiedereinführung von Kinderfreibeträgen,
Erleichterung individueller Vermögensbildung bei Arbeitnehmern in "ihren" Unternehmen,
Förderung des Wirtschaftswachstums durch Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen (Abbau der Steuern auf die Unternehmenssubstanz vorrangig der Gewerbesteuer- und Lohnsummensteuer, außerdem weitere Senkung der Vermögenssteuer).

Steuerliche Förderung des Wirtschaftswachstums

Da Steuererleichterungen auf längere Sicht zu mehr Wirtschaftswachstum und damit zu "organischen Steuereinnahmen" führen, müssen vorübergehend zusätzliche Haushaltsbelastungen aus gesamtwirtschaftlichen Gründen in gewissem Umfang hingenommen werden.

Senkung der Staatsquote Zurückhaltung bei den Staatsausgaben

Die Staatsquote kann nur durch eine zurückhaltende Ausgaben-gestaltung der öffentlichen Haushalte auf ein marktwirtschaftlich vernünftiges Maß zurückgeführt werden.

Deshalb sollten die Staatsausgaben langsamer steigen als das Sozialprodukt. Weniger Staat wird nur durch den Abbau von "Überreglementierungen" aller Lebensbereiche und dementsprechend auch durch Begrenzung des Zuwachses bei den Personalausgaben möglich sein.

Die notwendige Haushaltskonsolidierung kann jedoch nicht einseitig auf Länderseite erfolgen. Vor allem der Bund ist hier zu verantwortlichem Handeln aufgerufen, gerade auch im Hinblick auf die Umsatzsteuerneuverteilung ab 1979.

Die CSU und die Bayerische Staatsregierung haben stets auf die Gefahren hingewiesen, die in einer hemmungslosen Schuldenpolitik liegen, wie sie der Bund in den vergangenen Jahren betrieben hat.

**Weitere Stärkung der Leistungs-
fähigkeit der Gemeinden**

Bisher schon lag Bayern bei der finanziellen Förderung der Gemeinden an der Spitze der deutschen Länder.

Über das bisher Geleistete hinaus sind Selbständigkeit und Leistungsfähigkeit der Gemeinden durch Stärkung der allgemeinen Deckungsmittel noch weiter zu verbessern.

**Erhaltung und Schaffung
von Arbeitsplätzen**

Die Erhaltung und weitere Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitsplätze, die Vermehrung der Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche und die Wiedereingliederung der Arbeitslosen sind vorrangige Aufgaben für die nächste Legislaturperiode des Bayerischen Landtags. Deshalb müssen vor allem die Investitionsbedingungen der gewerblichen Wirtschaft zur Schaffung und Modernisierung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen möglichst günstig gestaltet werden.

Die im Vergleich zur Entwicklung im Bund viel bessere Entwicklung der bayerischen Wirtschaft nach der Rezession des Jahres 1975 beweist, daß die Schwerpunkte der bisherigen bayerischen Wirtschaftspolitik richtig gesetzt sind.

Regionalpolitik

Die Sicherung des erreichten wirtschaftlichen Fortschritts auf breiter regionaler Grundlage und die verstärkte Anstrengung zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in den strukturschwachen Gebieten für die geburtenstarken Jahrgänge sind weiterhin unsere wichtigsten regionalpolitischen Ziele.

Deshalb wird eine von der CSU getragene Staatsregierung die regionale Strukturpolitik auf der Grundlage der bisherigen Grundkonzeption fortsetzen.

Bei der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ist eine Neuordnung anzustreben.

Aktive Mittelstandspolitik

Die mit dem Mittelstandsförderungsgesetz eingeleitete aktive Mittelstandspolitik in Bayern wird kontinuierlich weiterentwickelt. Wir werden die Bemühungen um mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen, insbesondere um ein Bundesmittelstandsgesetz, fortsetzen.

Die Information insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, ihr Zugang zu technologischem Wissen und ihre Möglichkeit zur Produkt- und Verfahrensinnovation sollen durch Maßnahmen der Hilfe zur Selbsthilfe verbessert werden.

**Verbesserung infrastruktureller
Standortbedingungen durch aktive
Energie- und Verkehrspolitik**

In der Energie- und Verkehrspolitik werden wir konsequent daran weiterarbeiten, die infrastrukturellen Standortbedingungen für Bayern und seine Teilregionen zu verbessern und noch vorhandene Nachteile auszugleichen. Insbesondere wird es darum gehen, die regionalen Disparitäten in der Energieversorgung abzubauen, regionalwirtschaftlich bedeutsame Bundesbahnstrecken zu erhalten und den Ausbau der Verkehrswege zum Mittelmeerraum und nach Südosteuropa zu fördern.

**Intensivierung der Technologie-
und Innovationspolitik**

Um das bisher Erreichte zu sichern und um den Anschluß an die Entwicklung der internationalen Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten, wird eine von der CSU getragene Staatsregierung in der kommenden Legislaturperiode einen besonderen Schwer-

punkt in der Technologie- und Investitionspolitik bilden.

**Erhaltung der Funktionsfähigkeit
der Sozialen Marktwirtschaft**

Grundvoraussetzung einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung in Bayern aber ist die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Unsere ordnungspolitischen Anstrengungen zielen dabei in den kommenden Jahren insbesondere auf einen Abbau investitions-hemmender Vorschriften, die Sicherung eines fairen Leistungswettbewerbs und die wachstumsfreundlichere Ausgestaltung des Steuersystems.

Fortsetzung des "Bayerischen Weges" in der Agrarpolitik:

Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft

Die Landwirtschaft bleibt auch für die Zukunft ein unentbehrlicher wirtschaftlicher und sozialer Bestandteil unseres Landes.

Im Gegensatz zur sozialistischen Agrarfabrik oder zur kapitalistischen Großfarm treten wir ein für eine bäuerlich betriebene Landwirtschaft auf der Grundlage eines breitgestreuten Bodeneigentums und in Form von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben. Wir respektieren die Entscheidungsfreiheit des einzelnen Bauern und lehnen staatlichen Dirigismus ab. Wir bejahen auch für den Agrarbereich die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft unter fairen Wettbewerbsbedingungen.

In der nächsten Legislaturperiode setzen wir den "Bayerischen Weg" in der Agrarpolitik konsequent fort. Er bewährt sich auch bei den gegenwärtigen Arbeitsmarktproblemen und bei Konjunkturschwäche; er sichert Arbeitsplätze und stabilisiert den Arbeitsmarkt. Er trägt zur Stärkung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes und zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft bei. Das flache Land soll auch in Zukunft attraktiver Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum bleiben. Unsere agrarpolitischen Ziele können wir dann umso besser verwirklichen, wenn genügend außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

**Wettbewerbsfähigkeit durch
Bereitschaft zur Selbsthilfe**

Wichtigste Voraussetzung zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Land- und Forstwirtschaft ist die Bereitschaft der Bauern zu Selbsthilfe. Sie ist noch stärker zu fördern

- durch eine optimale Aus- und Weiterbildung der Bauern und Bäuerinnen und ihre fachlich fundierte Beratung;
- durch Stärkung aller Selbsthilfeeinrichtungen. Sie gleichen die ökonomischen Nachteile der bäuerlichen Struktur aus und fördern die Solidarität des bäuerlichen Berufsstandes.

Förderung durch den Bayerischen Agrarkredit

Der Bayerische Agrarkredit behandelt alle landwirtschaftlichen Betriebe bei der Förderung im Gegensatz zur Förderpraxis des Bundes gleich. Deshalb ist er unternehmergerecht und wettbewerbsneutral.

Sicherheit des Bürgers

Die Gewährleistung der Sicherheit und des inneren Friedens in unserem Landes sowie der Kampf gegen den Terrorismus sind weiterhin vorrangige Aufgaben.

Der Bürger verlangt mit Recht, daß ihm der Staat die Sicherheit für Leib und Leben garantiert und sein Eigentum schützt. Recht und Ordnung dienen der Sicherheit des Bürgers, nicht dem Machtanspruch des Staates.

Grundlage dafür bleibt das Sicherheitsprogramm der Bayerischen Staatsregierung. Die Neugliederung der Polizei und ein neues Polizeiaufgabengesetz bilden die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen für eine weiterhin erfolgreiche Arbeit der bayerischen Polizei.

Bekämpfung der Terror– und Gewaltkriminalität

Vor allem die Herausforderung durch den politisch motivierten Terror wird von uns auch in den nächsten Jahren außerordentliche Anstrengungen materieller, personeller und geistiger Art verlangen.

Die CSU wird sich weiterhin konsequent für wirksame gesetzliche Grundlagen zur Bekämpfung der Terror– und Gewaltkriminalität einsetzen, insbesondere durch

- Heraufsetzung des Höchstmaßes der Freiheitsstrafe von 15 auf 20 Jahre für schwerste Delikte,
- Erweiterung des Tatbestandes des Landfriedensbruches,
- abschreckende Strafen für Menschenraub und Geiselnahme,
- Verbesserung der Strafvorschriften zum Schutz von Polizeibeamten in ihrem Dienst.

Alle Tendenzen, die auf weitere Aufweichung des Strafrechtsschutzes abzielen, werden abgelehnt.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels sind zu verbessern.

Die geistige Auseinandersetzung mit dem Terrorismus

Die Sicherung des freiheitlichen Rechtsstaates kann nicht nur durch Gesetze und Polizeimaßnahmen erfolgen. Die geistige Auseinandersetzung mit den Ursprüngen terroristischen Denkens und sozialschädlichen Verhaltens muß offensiv geführt werden. Dabei kann nur ein breiter Konsens aller verfassungstreuen, politischen und gesellschaftlichen Gruppen den Kampf gegen die Gewalttäter und ihrer Sympathisanten den inneren Frieden und die innere Sicherheit garantieren.

Verbesserungen für den Bürger in Verwaltung und Daseinsvorsorge

Vereinfachung und bürgerfreundlichere Gestaltung der Verwaltung

Angesichts einer Flut von Rechts– und Verwaltungsvorschriften müssen alle Möglichkeiten überprüft und ausgeschöpft werden, die Verwaltung zu vereinfachen und bürgerfreundlicher zu gestalten.

Nach der Neugliederung der Kreise und Gemeinden sollen auf die leistungsfähiger gewordenen Kommunen weitere Aufgaben übertragen werden. Das heißt aber auch für die kommunalen Mandatsträger, künftig mehr Verantwortung zu tragen.

Entstaatlichung

Bei einer Staatsquote von über 47 Prozent ist der öffentliche Aufgabenbereich darauf zu überprüfen, ob nicht manches der privaten Initiative und Überlegung überlassen werden kann. Der zunehmenden Verstaatlichung der Gesellschaft, welche die freie Entfaltung des Bürgers mehr und mehr einzuengen droht, muß wirksam entgegengesteuert werden.

Die nur vom **Staat** zu lösenden Aufgaben der Daseinsvorsorge für den Bürger können dann umso leichter erfüllt werden.

Weitere Verbesserung der Infrastruktur

Erforderlich sind über das bisher Geleistete Anstrengungen für die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung durch den Ausbau der Verbundsysteme,

im Straßenbau durch die Erfüllung der strukturellen Bedürfnisse,

im Städte- und Wohnungsbau durch Förderung der Eigentumsbildung bei gleichzeitiger Erhaltung der Landschaft und der Ortsbilder.

Dabei wird sich die CSU verstärkt bemühen, im Wohnungsbau wieder mehr Marktwirtschaft zu verwirklichen und die Privatwirtschaft zu aktivieren, ohne die soziale Sicherung der Mieter aufzugeben.

Schutz des Bürgers gegen Unglücks- und Katastrophenfälle

Der Schutz des Bürgers gegen Unglücks- und Katastrophenfälle ist in Bayern bereits stärker ausgebaut als in den meisten anderen Ländern.

Dennoch müssen der Rettungsdienst weiterentwickelt, der Brandschutz auf eine moderne rechtliche Basis gestellt und der Katastrophenschutz mit den Schwerpunkten Öl- und Nuklearschutz verstärkt werden.

Verbesserung des Verbraucherschutzes

Die CSU wird sich dafür einsetzen, daß die bayerischen Initiativen zum Verbraucherschutz, insbesondere

— zur Einführung eines Widerrufsrechts bei Haustürgeschäften,

— zur Verbesserung der Rechtsstellung des Wohnungseigentümers

zielstrebig weiterverfolgt werden.

Außerdem wird sich die CSU dafür einsetzen, den Schutz gegen irreführende Werbung zu verbessern,

das Recht der sogenannten drittfinanzierten Verträge (z.B. Abzahlungsgeschäfte), das Recht der Kreditvermittlung, das Bauträger- und Baubetreuervertragsrecht und die Haftung für fehlerhafte Produkte neu zu regeln.

Schutz von Ehe und Familie

Die CSU wird sich konsequent dafür einsetzen, daß bei einer Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge, des Jugendhilfe- und des Jugendwohlfahrtsgesetzes die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Familie Vorrang vor staatlicher Reglementierung haben. Das ursprüngliche Erziehungsrecht der Eltern ist ohne Einschränkung zu wahren. Angesichts der bedrohlichen Bevölkerungsentwicklung mit ihren noch unübersehbaren Folgen

für die Zukunft unseres Volkes und sozialen Ordnung — der Fortbestand unseres sozialen Sicherungssystems ist z.B. abhängig von der Erfüllung des ihm zugrundeliegenden Generationenvertrages — hat die Familienpolitik eine Schlüsselstellung errungen.

Wir werden deshalb die in Bayern eingeleiteten familienpolitischen Aktivitäten konsequent fortführen. Wir werden den Bund verstärkt auf seine familienpolitischen Verpflichtungen hinweisen. Wir werden uns einsetzen für die Dynamisierung des Kindergeldes, die Wiedereinführung von Steuerfreibeträgen für Kinder und die rentenversicherungsrechtliche Berücksichtigung von Erziehungsjahren.

Wahrung der kulturellen Identität

Bayerns

Die ausgeprägte Kulturlandschaft Bayerns gilt es zu wahren:

Die überkommene Architektur und historische Ortsbilder sind in Abwägung aller Interessen zu erhalten.

Der künstlerische Rang der Theater, der Musikerziehung und der Musikpflege ist eine Verpflichtung.

Das Geschichtsbewußtsein ist durch Heimatbezogenheit des Unterrichts, Ausstellungen, bessere Verteilung des staatlichen Kunstbesitzes auf die einzelnen Landesteile, Errichtung staatlicher Zweigmuseen, Errichtung eines Hauses der bayerischen Geschichte zu stärken.

Erhaltung einer modernen, gegliederten, leistungsfähigen

Bildungspolitik

Bildungspolitik war in den vergangenen Jahren wie kaum ein anderes Gebiet Kampfplatz linksradikaler Ideologen und Systemveränderer. Ihre Politik ist gescheitert, weil ihre Ziele falsch waren.

Die Bayerische Schul- und Hochschulpolitik hat bewiesen, daß ihr Weg zwischen reformsüchtigem Besserwissen und Stagnation erfolgreich war. Diesen Weg gilt es weiterzuverfolgen, die organisatorischen Reformen abzuschließen und durch innere Erneuerungen zu ergänzen, um somit ein modernes, gegliedertes, leistungsfähiges Bildungswesen zu erhalten.

Dabei müssen der Geburtenrückgang und seine Folgen für Schulen und Hochschulen ebenso wie die noch wachsende Zahl der Studierwilligen in den nächsten Jahren von der Schul- und Hochschulorganisation bewältigt werden.

Sorge für die Kindergärten

Das flächendeckende Netz von Kindergärten in Bayern ist zu erhalten. Das bedeutet also auch die Erhaltung der kleinen ländlichen Kindergärten.

Sicherung der Schulgliederung im Volksschulbereich

Die gute Schulgliederung im Volksschulbereich ist trotz des Rückgangs der Schülerzahlen unter Beibehaltung zumutbarer Schulwege zu sichern, die Klassenstärken sind nach Möglichkeit zu senken. Die innere Neugestaltung der Hauptschule als Alternative zur Gymnasialbildung ist fortzuführen.

Angesichts der rapide steigenden Zahl von Kindern ausländischer Arbeitnehmer muß die besondere Sorge deren Schulbildung gelten.

Ausbau des beruflichen Schulwesens

Das berufliche Schulwesen ist weiter auszubauen. Dabei ist das Berufsgrundbildungsjahr unsere Alternative zur Einführung eines 10. Schuljahres an allgemeinbildenden Schulen.

Ausbau von Hochschulen und Fachhochschulen

Hochschulen und Fachhochschulen sind nach dem Bayerischen Hochschulgesetz weiter auszubauen, der wachsende Studentenantrieb der nächsten Jahre ist durch ein Überlastprogramm zu überbrücken.

Die Forschung an den Hochschulen ist zu intensivieren, der wissenschaftliche Nachwuchs zu fördern.

Vermittlung einer Zukunftsorientierung für die junge Generation

Der jungen Generation muß eine Orientierung für die Zukunft vermittelt werden. Das lähmende Gefühl der Aussichtslosigkeit, zunächst eine qualifizierte Ausbildung und später einen Beruf zu finden, der den eigenen Fähigkeiten und Neigungen entspricht oder auch nur den Lebensunterhalt sichert, hemmt den Leistungswillen und führt zur Unsicherheit. Dem ist entgegenzuwirken.

Zwischen Schule und Elternhaus muß ein Klima des Vertrauens bestehen, frei von ideologischer Verengung, um die schwierigen erzieherischen, unterrichtlichen und beruflichen Probleme der Schüler und Jugendlichen lösen zu helfen.

Neue Anstrengungen für die Jugend

Das Jugendprogramm ist mit neuen weiteren Schwerpunkten zu aktualisieren.

Immer mehr Jugendliche brauchen bei der Lösung ihrer Entwicklungs- und Lebensprobleme Hilfe. Deshalb werden wir in den nächsten Jahren hier im Rahmen der Jugendhilfe neue Schwerpunkte setzen.

Sozialpolitik: **Hilfe zur Selbsthilfe**

Sozialpolitik ist nach unserem Verständnis vorrangig Hilfe zur Selbsthilfe.

Deshalb ist auch das soziale Sicherungssystem einer kritischen Würdigung zu unterziehen, um

- die Effizienz des Leistungssystems zu sichern und zu verbessern,
- notwendige Umstrukturierungen vorzubereiten,
- für die Selbstverantwortung mehr Raum zu schaffen, in Fällen echter Not aber für noch mehr Solidarität zu sorgen,
- der Gesundheitserziehung und –vorsorge stärker zum Durchbruch zu verhelfen,
- kollektivistische Tendenzen im Gesundheitsbereich abzuwehren.

Soziale Sicherung – nicht Staatsfürsorge

Das in seiner Grundstruktur bewährte Netz der sozialen Sicherung muß davor bewahrt werden, daß es zur Staatsfürsorge mit dem Verlust von persönlicher Freiheit und Verantwortung entartet.

Wir sagen entschieden ja zur freiheitlichen Sozialpolitik und entschieden nein zur wohlfahrtsstaatlichen Bevormundung und Gängelung.

**Verstärkte Sorge für die älteren
Mitbürger**

Die zunehmende Zahl älterer Mitbürger erfordert eine Sozial- und Gesundheitspolitik mit neuen Schwerpunkten.

Dazu gehören der verstärkte Ausbau der offenen Altenhilfe, die sich bereits jetzt schon gut bewährt hat, ebenso wie die Sanierung, Modernisierung und Vergrößerung der Zahl der Betten für pflegebedürftige ältere Mitbürger.

**Das bürgernahe und menschen-
rechte Krankenhaus**

Wir wollen die bestmögliche Unterbringung unserer Mitbürger im Krankheitsfall. Das bedeutet jedoch nicht, daß wir allein das technisch perfekte Krankenhaus anstreben. Nicht minder bedeutend sind Bürgernähe und Menschlichkeit.

Daraufhin ist die Krankenhausplanung laufend zu überprüfen.

Lösung von Kriegsfolgeproblemen

Noch immer bestehen Kriegsfolgeprobleme; sie werden auf manchen Gebieten, vor allem durch die Aussiedler, sogar noch größer. Wir werden uns deshalb auch in den kommenden Jahren der Kriegsoffer, Aussiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge weiterhin besonders annehmen.

**Zukunftssicherung durch moderne
Landesentwicklung**

Die Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung bringt auch neue Probleme für die Raumstrukturen unseres Landes. Sie wird sich in den Regionen unterschiedlich auswirken. Unser vorrangiges politisches Ziel ist jedoch, gleichwertige Lebensbedingungen in allen Landesteilen zu gewährleisten. Die CSU und die von ihr getragenen Staatsregierungen wollen die gewachsenen Siedlungsstrukturen bewahren, deshalb setzen wir die modernen Mittel der Landesentwicklung ein, um Bewahrenswertes für die Zukunft zu sichern.

Die neuen Prognosen zur Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung, die veränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten und die Erfahrungen aus der bisherigen Anwendung des Landesplanungsgesetzes erfordern eine flexible Handhabung der Landesplanung und eine Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms.

**Flexible Handhabung der
Landesplanung**

Dabei müssen die Verfahren in der Regionalplanung beschleunigt und die Inhalte auf Zielaussagen, die für die Region wesentlich sind, beschränkt werden, die helfenden und beratenden Funktionen der Landesentwicklung bei Raumordnungsverfahren ausgebaut werden.

Um diese Ziele zu verwirklichen, werden wir eine Novellierung des Landesplanungsgesetzes vorbereiten und die einschlägigen Richtlinien anpassen.

Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms

Die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes ist angezeigt

- soweit die neuen Zahlen zur Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung die Formulierung neuer Ziele nahelegen,
- soweit Ziele in der Zwischenzeit verwirklicht worden sind,
- soweit zwischenzeitliche Änderungen in den Fachplanungen eine Anpassung erfordern.

Aktive Umweltpolitik

Der Umweltschutz war und ist für uns stets ein wichtiges Anliegen. Wo der Umweltschutz als politische und administrative Aufgabe nicht nachdrücklich genug betrieben oder nicht deutlich nach außen vertreten wird, machen sich informelle Gruppierungen das Anliegen aus unterschiedlichen und oft nicht sachgerechten Motiven zu eigen. In Bayern werden wir deshalb mit Hilfe der inzwischen bewährten behördlichen Organisationsform und auf der Grundlage der durch Erfahrung erhärteten Zielvorstellungen über einen systemgerechten Umweltschutz verstärkt darauf achten, daß der Bürger sein Anliegen bei uns in Staat und Politik in guten Händen weiß. In Bayern sind "Grüne Listen" überflüssig.

Erfolgreicher Umweltschutz durch vernünftigen Ausgleich der Interessen

Umweltpolitik muß hier auch in Zukunft Teil der Gesamtpolitik sein. Vorrang wird der Umweltschutz selbstverständlich immer dann haben, wenn es um die Gesundheit der Bevölkerung und um den Fortbestand unserer natürlichen Lebensgrundlagen geht. Im übrigen wird es gerade in wirtschaftlich schwieriger Zeit notwendig sein, zu einem vernünftigen Ausgleich zwischen den Belangen des Umweltschutzes und denen der Wirtschaft, der Landwirtschaft und der Infrastruktur zu kommen.

Richtig verstandener Umweltschutz setzt solide Entwicklungen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft voraus. Wir werden uns dafür einsetzen, daß Maßnahmen des Umweltschutzes der Wirtschaft neue Chancen zu Innovation und Investition öffnen.

Vorausschauende Umweltpolitik

Umweltschutzpolitik muß vorausschauend betrieben werden. Durch die Verbindung mit der Landesentwicklung wird gewährleistet, daß Umweltschäden von vornherein soweit wie möglich vermieden werden, so daß sich hoheitliche Eingriffe im nachhinein weitgehend vermeiden lassen.

Die Aufgabenstellung des Umweltschutzes hat sich auf folgende wesentliche Bereiche zu erstrecken:

- die Angleichung des Umweltschutzrechts an veränderte Gegebenheiten, z.B. durch Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes;

- die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachpläne, z.B. in den Bereichen der Abfallbeseitigung und der Luftreinhaltung;
- einen besonnenen Verwaltungsvollzug unter verstärktem Einsatz staatlicher Finanzhilfen, insbesondere gegenüber Wirtschaft und Kommunen.

Stärkung der deutschen Länder und der bundesstaatlichen Ordnung

Das politische Gleichgewicht zwischen Bund und Ländern ist eine der wesentlichen Voraussetzungen föderalistischer Staatsordnung. Die Zusammenarbeit der staatlichen Ebenen muß von gegenseitiger Respektierung der Aufgabenbereiche, von Vertrauen und Bundes-treue gekennzeichnet sein. Eine klare verfassungsrechtliche Trennung der Aufgaben– und Ausgabenverantwortung von Bund und Ländern erfordert eindeutige Zuständigkeitsbereiche und eine entsprechende Finanzausstattung des Bundes und der Länder.

Das Verhältnis zwischen Bund und Ländern entspricht nicht mehr den ursprünglichen Vorstellungen des Grundgesetzes aus dem Jahre 1949. Das Gleichgewicht zwischen Bund und Ländern hat sich verschoben, die Stellung der Länder im Gesamtgefüge ist schwächer geworden. Sie haben eigenständige politische Gestaltungsmöglichkeiten an den Bund und die Europäische Gemeinschaft verloren. Der Bundesrat wurde durch die dauernden Vorwürfe, er betreibe Obstruktionspolitik, belastet.

- Allen Versuchen weiterer Kompetenzverschiebungen ist entgegenzutreten.
- Die Mitwirkungsrechte der Länder über den Bundesrat und in den Landtagen sind zu stärken.
- Die Länder müssen durch eine Erhöhung ihrer Finanzkraft in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben selbständig zu erfüllen.
- Die Gemeinschaftsaufgaben sind abzubauen.
- Den Gängelungsversuchen des Bundes durch Finanzhilfen und Dotationsauflagen ist entgegenzutreten.

Der Bundesrat versteht sich als Partner, Impulsgeber und Kontrolleur der Bundesregierung und des Bundestages. Wir wenden uns gegen alle Versuche, die Verfassungsrechte des Bundesrates als eines politischen Faktors der deutschen Politik auszuhöhlen. Er trägt gesamtstaatliche Verantwortung und ist kein Hilfsorgan der Bundesregierung.

Einsatz für das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes

Deutschland ist seit mehr als 30 Jahren gegen den Willen des deutschen Volkes geteilt. Das deutsche Volk hat wie jedes andere Volk das Recht auf Selbstbestimmung. Es muß ihm gestattet sein, in freier Selbstbestimmung die Einheit Deutschlands zu verwirklichen. Unser Ziel bleibt die Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit.

Auf dem rechtlichen Fundament des Grundgesetzes sowie unter Beachtung des Grundvertrages in der vom Bundesverfassungsgericht gegebenen Auslegung strebt die CSU folgendes an:

- Die innerdeutschen Verhandlungen sind fortzusetzen. Leistung und Gegenleistung müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen.
- Die DDR ist beharrlich an die Erfüllung ihrer nationalen und internationalen Vertragsverpflichtungen zu erinnern. Dazu gehört auch die Einhaltung der Menschenrechte, insbesondere des Rechts auf Freizügigkeit, freie Information, Meinungsbildung und Meinungsäußerung.
- Die Einbahnstraße im innerdeutschen Reise- und Besuchsverkehr muß sich zu einem lebendigen Austausch menschlicher Verbindungen und Kontakte entwickeln.
- Die Zustände an der innerdeutschen Grenze sind Schritt für Schritt zu beseitigen. Es ist auf einen verbindlichen und zeitlich fixierten Stufenplan zum Abbau der unmenschlichen Sperranlagen zu drängen.
- Die Lebensfähigkeit des freien Teils von Berlin ist zu erhalten und zu sichern. Die im Viermächte-Abkommen zugesicherte Möglichkeit, die Bindungen Berlins an die Bundesrepublik zu entwickeln, ist zu nutzen.
- Im Inneren ist die Widerstandskraft unseres Staates gegen kommunistische Infiltration und Unterwanderung zu stärken. Verfassungsfeinde von innen und außen dürfen keine Chance haben, unseren freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat zu zerstören.

Konsequente Sicherung der Freiheit gegen Bedrohung von außen

Die großen Hoffnungen, die die Bundesregierung in ihre Ostpolitik gesetzt hat – "Entspannung", "Frieden sicherer machen", "Wandel durch Annäherung" – sind nicht in Erfüllung gegangen.

Entspannung wurde immer nur von einer Seite betrieben, vom Westen. Die DDR hat zu keinem Zeitpunkt ihre permanente Kampagne gegen die Bundesrepublik Deutschland eingestellt. Die Sowjetunion ist von ihrem erklärten Ziel einer kommunistischen Weltrevolution und Weltherrschaft nicht abgerückt. Sie ist daran, dieses Ziel Stück für Stück zu verwirklichen.

Der Ostblock hat die Entspannungsphase dazu benützt, seine Rüstung in einem ungeheuren Ausmaß zu steigern. Die Sowjetunion ist dabei, die USA als führende Weltmacht zu überholen.

In dieser Situation kann eine Politik der Beschwichtigung den deutschen Interessen nicht dienen. Sie wird unerträglich, wo grundlegende Menschenrechte einem Trugbild von Entspannung geopfert werden.

Die CSU unterstützt jede Politik des Ausgleichs mit dem Osten, die auf gegenseitiger Achtung und Toleranz beruht. Der Verzicht auf Gewalt ist für sie ebenso selbstverständlich wie die Erhaltung und Förderung einer hohen Verteidigungsbereitschaft.

Europäische Einigung in Freiheit

Für uns ist das Europa der Zukunft ein Europa in Freiheit. Ein Europa in Freiheit muß ein Europa der Regionen sein. Dazu ist notwendig:

- die stärkere Berücksichtigung bayerischer Belange in Brüssel,
- die Teilnahme der deutschen Länder an der europäischen Politik in Bonn und Brüssel. Ein Beobachter ohne Sitz und Stimme ist zu wenig. Dabei kommt Bayern die Qualität einer "europäischen Region" zu.

In der 1. Direktwahl zum Europäischen Parlament sehen wir einen der wichtigsten Schritte auf dem Weg zur europäischen Einigung.